



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung der Stadt Haldensleben

Zweck der Förderung (bitte ankreuzen)

- Künstlerische, kulturelle und sonstige Projekte
- Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Integrationsprojekte
- Projekte der Seniorenarbeit und Wohlfahrtspflege
- Sportförderung

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung: KulturHeimat Haldensleben e.V.

Anschrift: Gerikestr. 3 a, 39340 Haldensleben

Telefon: 01625654627

E-Mail: kerstin.frenzel@mein.gmx

Auskunft erteilt: Kerstin Frenzel

Bankverbindung: BIC: IBAN:

Kreissparkasse Börde

NOLADE21HDL

DE73 8105 5000 3003 0076 60

2. Kurzbeschreibung der zu fördernden Maßnahme

Der bundesweite Vorlesewettbewerb ist für Schulen ein wichtiges Ereignis, um das Vorlesen und Lesen zu fördern. Wir arbeiten mit dem Börsenverband des deutschen Buchhandels zusammen. Unser Verein veranstaltet seit über 30 Jahren den Kreisentscheid. Von vielen 6. Klassen im Landkreis ermitteln die Deutschlehrer an den Schulen ihre Schulsieger im Vorlesen. Am 10. Januar 2023 meldete uns der Börsenverein 14 Schulsieger. Diese möchten wir am 24.02.2023 zum eintägigen großen Vorlesewettbewerb in die Kulturfabrik Haldensleben einladen. Für die Durchführung dieser Veranstaltung bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

3. vollständiger Finanzierungsplan / Angaben des Antragstellers

a) Eigenmittel des Antragstellers	200,00
b) Leistungen Dritter (evtl. Sponsoren)	100,00
c) Zuschuss des Landkreises	500,00
d) erbetener Zuschuss der Stadtverwaltung	150,00
Gesamt	950,00

4. Kostenplan

Einzelpositionen der Maßnahme / des Projektes	- in Euro -
Reise- und Fahrtkosten	400,00
Materialkosten	50,00
Porto	60,00
Zuwendungen	140,00
Honorarkosten	300,00
Gesamt	950,00

5. Anlagen

Dem Antrag wurden folgende Anlagen beigefügt:

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit / Zuwendung
- zeitlicher Ablauf der geplanten Maßnahmen / des Projektes
- Kostenvoranschläge

Der Antragsteller erklärt:

1. dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig sind, und dass er mit einer Prüfung durch das Amt 50 und den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einverstanden ist.
2. dass der Verwendungsnachweis jeweils einen Monat nach Abschluss der Maßnahme eingereicht wird.
3. dass Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
4. dass er mit der Rückzahlung der bewilligten Gelder einverstanden ist, wenn vorstehende Forderungen nicht eingehalten werden.

Haldensleben

18.01.2023

Kerstin Frenzel

Ort

Datum

Unterschrift des verantwortlichen
Leiters der Maßnahme